

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a  
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

29. Nov. 1945

Blatt 786

## Ausstellung verboten gewesener Bücher

=====

Über Anregung des Stadtrates für Kultur und Volksbildung, Dr. Natejka, ist eine Aktion eingeleitet worden, die bereits zu einem begrüßenswerten Erfolg geführt hat.

Darnach haben sich die namhaftesten Verleger der Schweiz bereit erklärt, in Wien eine Ausstellung jener Bücher zu veranstalten, die in den letzten 10 Jahren in dem uns benachbarten Lande erschienen sind und der österreichischen Öffentlichkeit durch die nationalsozialistische Herrschaft mehr oder weniger völlig unzugänglich waren.

Die Schweizer Verleger haben überdies in großzügiger Weise in Aussicht gestellt, die Druckwerke nach der Ausstellung den städtischen Büchereien Wiens als Geschenk zu überlassen und so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Ausstellung dürfte in den ersten Monaten des neuen Jahres in unserer Stadt eröffnet werden.

## Drei Tage Wassermangel

=====

Durch Luftangriffe ist der Fernleitungskanal der 2. Hochquellenwasserleitung bei Wilhelmsburg schwer beschädigt worden. Vor drei Wochen ist die seinerzeit provisorisch vorgenommene Reparatur durch eine endgültige Bauführung ersetzt worden. Nun soll diese Reparaturarbeit abgeschlossen werden. Es muß die Innenschalung entfernt und es müssen die neu betonierten Rohrteile fein verputzt und geschliffen werden. Dazu ist es notwendig, den Wasserzufluß für die Dauer dieser Arbeiten einzustellen. Vom 30. November 1 Uhr früh bis 2. Dezember 23 Uhr nachts kann daher die 2. Hochquellenwasserleitung kein Wasser nach Wien liefern. Es kommt also nur das Wasser der 1. Wasserleitung. Dadurch entfallen rund  $\frac{3}{4}$  der Wassermengen, die sonst nach Wien fließen. Es ist daher klar, daß die Wiener an diesen drei Tagen nur  $\frac{1}{4}$  der Wassermengen

gen verbrauchen dürfen, die ihnen sonst zur Verfügung stehen. Vom 30. November bis 2. Dezember ist daher größte Sparsamkeit mit Trinkwasser geboten. Insbesondere ist Baden und Wäschewaschen an diesen Tagen untersagt. Um die Sparmaßnahmen wirksam zu machen, sind die Absperrhähne so zu drosseln, daß der Druck des Wassers vermindert wird. Schadhafte Leitungen und Anlagen müssen ganz abgesperrt werden. Der für zwei Tage bereitgestellte Wasservorrat für Trink- und Kochzwecke ist am 1. und 2. Dezember auch dann zu verwenden, wenn bei der Wasserleitung noch Wasser fließt.

Wenn die von Wiener Magistrat angeordneten Sparmaßnahmen nicht restlos durchgeführt werden, muß mit Truckschwankungen und Ausbleiben der Wasserversorgung gerechnet werden. Kontrollorgane des Magistrats werden die Einhaltung dieser Anordnungen überprüfen.

#### Großfeuer in Mödling

=====

Mittwoch nachmittags brach in der Korksteinfabrik, vormals Kleiner & Pockmayer, in Mödling ein Brand aus, der nur dank des energischen Eingreifens der Wiener Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren von Mödling und Umgebung keine größeren Ausmaße angenommen hat. Als die Wiener Feuerwehr um 5 Uhr nachmittags auf dem Brandplatze erschien, standen etwa 1000 m<sup>3</sup> freilagernde Korke und die angrenzende Pechhütte samt dem eingelagerten Pech in Flammen. Das am Boden fließende Pech sowie der starke Funkenflug gefährdete die östlich liegenden Werksgebäude und Arbeitersiedlungen. Der Löschangriff der ausgerückten Feuerwehrmannschaften wurde von der Ost-seite vorgetragen und der Brand eingedämmt. Außer der Wiener Feuerwehr haben die freiwilligen Feuerwehren von Mödling, Frann a/Geb., Maria Enzersdorf und Perchtoldsdorf an der Löschkaktion teilgenommen. Brandursache und Höhe des Schadens sind noch unbekannt. Eine starke Brandwache ist am Brandplatz zurückgeblieben.

Verkehrslenkung in Wien  
=====

Das Straßenverkehrsamt der Stadt Wien teilt mit.

Gestern fand unter dem Vorsitz des Stadtrates Weber die erste Sitzung des Fachausschusses für Transportmittellenkung statt. An der Sitzung nahmen auch die Transportoffiziere der amerikanischen Armee, Oberst Knudson und Major Keiter und der englischen Armee, Major Gardner teil.

Senatsrat Ing. Barousch, der Vorstand der M.Abt. IV/24 berichtete, daß die Lenkung des Verkehrs in Wien nunmehr auf Grund des Erlasses des Staatsamtes für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr nur von einer Stelle - der M.Abt. IV/29 "Verkehrslenkung" - erfolgt, und daß diese Lenkung alle Straßenfahrzeuge, sowohl motorisierte, als auch Pferdefahrzeuge, betrifft. Sämtliche Fahrzeuge werden durch die Mag.Abt. IV/29 angefordert. Dieser Anforderung muß unbedingt Folge geleistet werden. Die Nicht-Folgeleistung zieht strengste Strafen nach sich. Die Anforderungen bezwecken, zunächst die Ernährung der Bevölkerung Wiens und dann auch alle sonstigen lebenswichtigen Transporte sicherzustellen.

In dieser Sitzung wurde mit Nachdruck betont, daß jedes Fahrzeug unbedingt sowohl Wagenpass als auch Fahrtenbuch und Fahrbefehl mitzuführen hat. Die Kontrollen des Straßenverkehrsamtes und der Polizei werden sich besonders auf die Ladung des Fahrzeuges, die Wagenpapiere und auf die zugewiesenen Treibstoffmengen beziehen. Fahrzeuge, deren Papiere nicht in Ordnung sind, werden beschlagnahmt.

Achtung Lebensmittelkleinverteiler!  
=====

Über Anordnung der Alliierten Militärkommandantur für Wien haben alle Lebensmittelkleinverteiler (Gemischtwarenhändler, Fleischselcher, Fleischhauer, Fischkleinverteiler, Zuckerwarenverschleißer etc.) ihren Vorrat an Waren (ganz gleich welcher Herkunft) mit dem Stande vom Sonntag den 2. Dezember 1945 zu melden.

Zu dieser Meldung sind die bei der zuständigen Marktamtsabteilung erhältlichlichen Formulare zu verwenden. Diese müssen bis

spätestens Dienstag den 4. Dezember 1945, 11 Uhr vormittags, bei der Marktamtsabteilung des Bezirkes abgegeben werden. Die Meldung hat zu enthalten: die Stampiglie oder Anschrift des Kleinverteilers, rechts groß ersichtlich den Bezirk, in welchem sich der Standort befindet und das Datum der Standesaufnahme, d.i. der 2. Dezember.

Zuwiderhandeln gegen diese Anordnung wird nach dem Gesetze zum Schutze der von den Alliierten gelieferten Waren strengstens bestraft.

---